



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 466/20 Datum: 03.03.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200083 temporäre Aufstellung eines Bauzaunes mit Plane als Werbefläche Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 81/46 (Mitteltrift in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	17.03.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die temporäre Aufstellung eines Bauzaunes mit Plane als Werbefläche geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 20 „Am Kiessee“. Die Fläche ist dort als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und steht im Eigentum der Gemeinde.

Auf der Fläche befinden sich Pflanzungen und der Löschwasserbehälter, der jederzeit zugänglich sein muss.

Das Einvernehmen kann nur erteilt werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung der Pflanzungen und der Zugänglichkeit des Löschwasserbehälters entsteht. Hierzu muss der Standort mit der Gemeinde abgestimmt werden und es muss ein gesonderter Vertrag zur Regelung der Verkehrssicherungspflichten, Kosten etc. zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde abgeschlossen werden (Sondernutzung).

Die Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt durch den Landkreis.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 27.04.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200083 für die temporäre Aufstellung eines Bauzaunes mit Plane als Werbefläche auf dem Flst. 81/46 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg unter der Voraussetzung, dass

- keine Beeinträchtigung der Pflanzungen und der Zugänglichkeit des Löschwasserbehälters entsteht
- der Standort mit der Gemeinde abgestimmt wird und
- ein gesonderter Vertrag zur Regelung der Verkehrssicherungspflichten, Kosten etc. zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde abgeschlossen wird (Sondernutzung).



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Dienstgebäude Ludwigslust

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

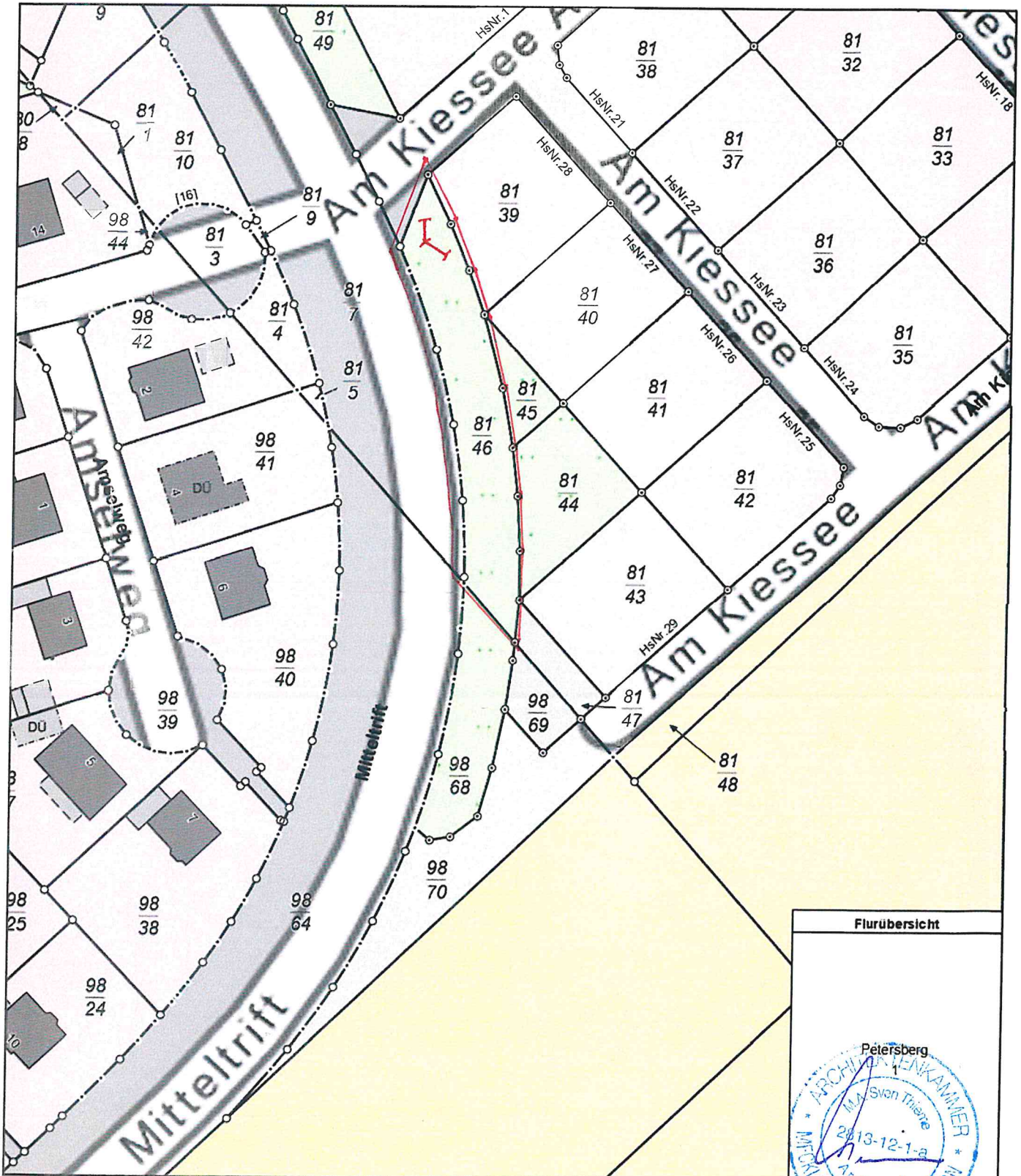
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 13.01.2020

Gemarkung: Petersberg (13 0693)
Flur: 1
Flurstück: 81/46

Gemeinde: Pinnow (13 076 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Mitteltrift



Flurübersicht



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Gajek, Diethard / Dipl.-Ing., ObVI, 19061 Schwerin

BAUZAUNPLANE „WOHNEN AM KIESSEE“ IN PINNOW

Größe	2 x 3,40 m breit x 1,73 m hoch
Material	luftdurchlässiges Mesh-Gewebe
Befestigung	20 Ösen ringsum für eine sichere Befestigung mit Spanngummis
Ansicht	2 Bauzäune über Eck im Winkel 110°



Lage

